

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut auflegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigen-Nachnahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptveröffentlichung: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 75 Freitag, den 28. Juni 1936 D.N. V.: 351 35. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Urkundensteuererfolg; Inkrafttreten am 1. 7. 1936

Mit dem Verkauf von Steuermarken, der Festsetzung und Erhebung der Steuer und der Verwendung von Steuermarken sind im hiesigen Finanzamtsbezirk das Finanzamt Radeberg und das Zollamt Königsbrück als Dienststellen beauftragt worden.

Radeberg, am 25. Juni 1936. Das Finanzamt.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juni 1936.

Gestern nachmittag wollte ein 3-jähriges Kind der Familie Jacob bei der Fleischerei Schubert die Dresdner Straße überqueren, um sich den vorbeifahrenden Triebwagen anzusehen, ließ dabei aber in einen Kraftwagen hinein und wurde überfahren. Schwere Verletzungen, mehrfache Brüche des rechten Oberarmes und linksseitige erhebliche Kopfverletzungen, wurde das Kind dem Dresdner Diakonissenhaus zugeführt.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg, Urkundensteuererfolg, wird besonders hingewiesen.

Ihre Silberhochzeit feiern am Sonntag Herr Schneidermüller Otto Jacob und Frau, Bergstraße wohnhaft, gratulieren dem Paar zu ihrem 25-jährigen Ehejubiläum an dieser Stelle auf herzlichste.

Deutscher Liedertag 1936. Morgen, am Tage des deutschen Liedes, singt die hiesige Sängervereinigung nachmittags im Garten des Caféhaus zum Hirsch deutsche Volkslieder. Der Eintritt ist frei. Wir machen unsere Leser auf diese Veranstaltung, bei der sie auch selbst lustig mitsingen können, nachdrücklich aufmerksam. Bei ungünstigen Wetter findet das Singen im Saale statt.

Zur Ortsgartenschau wird mitgeteilt: Der Ortsgartenschauausschuss bestehend aus 3 Fachleuten und 3 Laien hat seine Tätigkeit aufgenommen. Unser weitestzweigter Ort ist in 6 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk wird die ganze Zeit über von einem Mitglied des Ausschusses beobachtet. Die monatliche Prämierung erfolgt in der Zeit vom 20. bis zum 30. August. Als Preise werden neben Anerkennungen wertvolle und für den Gartenbau praktische Geschenke verteilt, wie die Balkone, Fenster und Pflanzkästen werden beurteilt, so von dem Inhaber selbst oder seinen Familienangehörigen besorgt und gepflegt werden. Gärten usw. bei denen der Inhaber oder ein besonders talentvoller Volksgenosse mitwirken können nicht mit dem Wettbewerb aufgenommen werden. Selbst ist der Mann!

Gewitter mit tödlichen Blitschlägen

Bei dem schweren Gewitter, das über die Waldheide am 27. Pfingsttag dahinzog, ging ein Wolfenbruch über das Leipziger Gebiet Kriebitz nieder und richtete gewaltigen Schaden an. Besonders heimgesucht wurden die Gemeinden Kriebitz, Hermsdorf, Höchendorf und Grünlichtenberg. In manchen Augenblicken waren die unheimlichen Dörbäche durch die Wasserfluten zu reißenden Strömen angeschwollen, die die Wiesenflächen überstuteten und verschlammten; vielfach drang das Wasser in die Erdgeschosswohnungen. In mehreren Höchsten mußte Vieh aus den Ställen getrieben werden. In der bekannten Kriebitzmühle an der Talsperre Kriebitz haben die Wasserfluten Wege und Stege schwer beschädigt und fast sämtliche Geländer mitgenommen; von Holzstapeln wurden zahlreiche Bretter und Stämme weggeschwemmt. In Kriebitz war der Regen zum Teil mit Schloffen untermischt. Schwer heimgesucht wurde das Dorf am Talsperrenweg und der Parkplatz. Blitze schlugen wiederholt in Bäume und elektrische Leitungen, was zu Zündungen führte.

Bei einem Gewitter verursachten mehrere Blitschläge Zündungen in der elektrischen Leitung. In Langenberg bei Kriebitz ein Erntestall wurden im Viehstall eines Landwirts drei Kühe vom Blitz erschlagen.

Während eines heftigen Gewitters schlug der Blitz in das Wohnhaus des Friseurs Alfred Vigner in Reudersdorf bei Kriebitz. Das Haus brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Dresden. Alle Lehrlinge in der DAF! Dem vorbildlichen Beispiel folgte der Vorstand der DAF-Werte Dresden der „Mig“ Mühlenbau und Industrie. Alle Jugendlichen sollen bei Beginn ihrer Lehrzeit in dem Maß-Werte gleichzeitig in die Deutsche Arbeitsfront aufgenommen werden. Das Eintrittsgeld sowie die Beiträge für das erste Mitgliedsjahr zahlt die Betriebsführung. Die Lehrlinge, die Eltern 1936 in die DAF eintraten, erhalten die bereits bis jetzt gezahlten Beiträge bis rückwirkend 1. April 1936 von der Betriebsführung zurück.

rückwirkend 1. April 1936 von der Betriebsführung zurück.

Bauhen. 17 Kindern das Leben gerettet. Ein sechsjähriger Knabe, der in Welsa mit seinen Eltern zu Besuch war, stürzte dort in den tiefen Schmiedeteich. Schmiedemeister Erler sprang dem Kinde nach und konnte es erfassen, bevor es unterging. Erler hat damit schon sieben Kinder unter eigener Lebensgefahr vor dem Tod errettet.

Oppach (Oberlausitz). Steinerner Heimatkunst. In unserem Ort ist eine Reihe neuer Wegezeichen aufgestellt worden, die in ihrer künstlerischen Form den üblichen holzgeschnittenen Wegweisern ähneln, aber aus heimischem Grünstein bestehen. Die Werkstücke hierzu wurden unentgeltlich dem Rittergutsteinbruch entnommen. Die Lehrlinge eines hiesigen Steinwerkes leisteten die Steinmetz- und die Bildhauerarbeit, während die Gipsmodelle dazu im Modellierunterricht der Steinarbeiterklasse der Berufsschule Neusalza-Spremberg geschaffen wurden. Aus dieser Gemeinschaftsarbeit entstanden vier kunstvolle Wegweiser aus Grünstein; eines der neuen Wegezeichen steht am Weg zum Dammhölzchen und zeigt eine fliegende Ente, ein zweites zeigt ein Reh und weist auf den Weg zum Jägerhaus, das dritte stellt am Weg nach Bida eine Beerenjägerin dar.

Chemnitz. Vom Naturtheater. Das Spiel von deutscher Arbeit, „Neurode“ von Kurt Heintze, das bei seiner Erstaufführung starken Eindruck hinterließ, wird am 27. und 28. Juni, 1., 4. und 5. Juli, jeweils 15 Uhr, wiederholt. Es folgt am Mittwoch, 8. Juli, 15 Uhr, als vierte Erstaufführung das Sommerstück das musikalische Lustspiel „Das Kullantendorf“ von Heinz Lorenz. Der Dichter führt uns dabei in seine Heimat, die Pfalz, und schildert uns mit köstlicher Heiterkeit ein Stück echten deutschen Volkslebens.

Annaberg. Vier Verletzte durch grobe Unvorsichtigkeit. Als bei Brunnlasau ein Radfahrer und ein Motorradfahrer einen Autobus links überholen wollten, stießen beide zusammen und wurden erheblich verletzt, ebenso ein Fußgänger, der gestreift wurde, während ein zweiter Radfahrer, der den stark bremsenden Autobus rechts überholen wollte, gegen einen Baum fuhr und ebenfalls Kopfverletzungen davontrug.

Geogr. Wohnhaus durch Blitschlag niedergebrannt. Während einem schweren Gewitter schlug der Blitz in das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Landwirts und Fabrikarbeiters Rudolf Taubert und legte es in kurzer Zeit in Asche. Das Vieh konnte gerettet werden; zwei Familien sind obdachlos geworden.

Kampf um den Elbe-Übergang

Große Pionierübung bei Heidenau

Zwischen Söbrigen und Birkwitz bei Heidenau entwickelte sich in den frühen Morgenstunden des Freitag im Rahmen einer Ueberübung des verstärkten Infanterieregiments 10 das letzte Schauspiel eines Elbeüberganges gemischter Truppenverbände. Die der Übung zu Grunde gelegte Gefechtslage sah vor, daß das verstärkte IR 10, bestehend aus zwei Bataillonen des IR 10, der III. Abteilung des Artillerie-Regiments 4, dem MG-Bataillon 7, dem Pionier-Bataillon 13 und einem Neuzug der Kriegsschule Dresden, im Bormarsch von Nordost nach Südwest am Abend des 25. Juni in Orten nördlich Birna angelangt war. Um diese Zeit und noch am frühen Morgen des Freitag hielt der Gegner mit schwachen Aufklärungsgruppen die Elbelinie in der Birnaer Gegend bis abwärts Söbrigen besetzt, während ein Gros etwa fünfzig Kilometer südwestlich davon stand. Das verstärkte IR 10 erhielt Befehl, am Freitag um 3 Uhr die Elbe bei Söbrigen und Birkwitz zu überschreiten, das Gelände vom Feinde zu säubern und sich der Höhen südlich und südwestlich von Heidenau zu bemächtigen. In Durchführung dieser Aufgabe hatte das verstärkte IR 10 sich im Schutz des nördlich der Elbe gelegenen sogenannten Länntschs bereitgestellt, noch bei Nacht geeignete Uebergangsstellen erkundet und zu ihrer Deckung Artillerie, Minenwerfer und schwere Maschinengewehre, diese zugleich zur Abwehr von Angriffen aus der Luft, in Stellung gebracht. Die ersten Wellen des Angreifers, die im Schutz der Dunkelheit das Ufer bei Söbrigen erreichten, legten unter heftigstem feindlichem Feuer in logenannten Flossfluten, oalen Kieleschläuchen mit eingeleiteten Rollen verschiedener Größe, über die Elbe. Das nachfolgende Gros bediente sich widerstandsfähiger von Pionieren hergestellter Pontonfähren, die mit Außenbordmotoren ausgerüstet, größere Abteilungen und auch pferdebetriebene Fahrzeuge rasch und sicher über den Strom trugen. Zur Auf- und Ansahrt nötige Landebreden waren gleichfalls von Pionieren mit erstaunlicher Sicherheit und Schnelligkeit hergestellt worden. Die Pferde mußten zum Teil schwimmend und von Mannschaften im Flossflut gehalten das andere Ufer erreichen.

Die Übung, die Oberst Flugbeil, Kommandeur des Infanterie-Regiments 10, leitete und die in Gegenwart des Kommandeurs der 4. Division, Generalmajors Rosch, und des Chefs des Generalstabs des IV. Armeekorps, Oberst Olbricht, vor sich ging, war gegen Mittag zu Ende gegangen.

Beschlüsse des Reichstabinetts

Das Reichskabinett trat Freitag nachmittag zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen, um noch einige Gelegenheitsfälle rechtlicher und wirtschaftlicher Natur zu verabschieden.

Angenommen wurde ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, nach dem einmal ein erweiterter Schutz gegen Wehrmittelbeschädigung geschaffen wird, und der Bruch der Amtverschwiegenheit sowohl bei Beamten als auch bei nichtbeamteten Personen durch besondere Bestimmungen dem Strafrecht unterstellt wird.

Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches schließt Läden, die das geltende Strafgesetzbuch in einigen Bestimmungen aufweist. Einmal ergänzt es die Strafvorschriften gegen die Wehrmittelbeschädigung. Es stellt nun jede Beschädigung, Zerstörung und Unbrauchbarmachung von Wehrmitteln und Einrichtungen, die der deutschen Landesverteidigung dienen, unter Strafe, wenn diese Handlungen die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährden. Auch wird mit Strafe bedroht, wer vorsätzlich ein Wehrmittel oder eine der Landesverteidigung dienende Einrichtung fehlerhaft herstellt oder liefert und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet. Die Strafe ist Gefängnis nicht unter drei Monaten, in besonders schweren Fällen zeitliches oder lebenslangliches Zuchthaus oder Todesstrafe. Jenseit wird mit Strafe bedroht, der von dem Vorhaben einer Wehrmittelbeschädigung glaubhaft Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder den Bedrohten hierüber rechtzeitig Anzeige zu machen.

Das bisher geltende Strafrecht konnte keine allgemeine Strafvorschrift gegen den Bruch der Amtverschwiegenheit. Nur einzelne Fälle waren im Strafgesetzbuch oder in Nebenbestimmungen unter Strafe gestellt. Zur unbedingten Wahrung von Amtsgeheimnissen war jedoch eine Verstärkung des Strafschutzes nicht zu entbehren. Demgemäß enthält der Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission sowohl eine allgemeine Strafvorschrift gegen die Verletzung der Pflicht zur Amtverschwiegenheit als auch eine Reihe von Vorschriften, die darüber hinaus auf einzelnen Gebieten, wie z. B. für das Post-, Fernmelde- und Steuergeheimnis einen weitergehenden Strafschutz vorsehen.

Das Gesetz über Hypothekenzinsen stellt eine Fortsetzung der Zinsentzugsaktion dar, indem nunmehr auch die Zinsen der Hypotheken, die sich in privater Hand befinden, der Zinsermäßigung unterworfen und die Voraussetzungen für eine Angleichung der Zinssätze der Hypotheken des freien Marktes an die Höhe der Anfallshypotheken geschaffen werden; dabei ist an einen gesetzlichen Zwangseingriff nicht gedacht. Falls eine freie Vereinbarung zwischen dem Schuldner und dem Hypothekenzinsberechtigten zustandekommt, soll durch Vertragshilfe des Reiches eine Senkung von nicht mehr zeitig eingezahlten Hypothekenzinsen erreicht werden. Die Regelung soll nur für den langfristigen Realcredit gelten.

Das Gesetz will in erster Linie die Gläubiger dazu anregen, freiwillig die Zinsen auf den Satz zu ermäßigen, der nach der allgemeinen Wirtschaftslage und den besonderen Umständen des einzelnen Falles angemessen ist.

Die Reichsregierung richtet daher in der Einleitung zum Gesetz an die Gläubiger, insbesondere an die Gläubiger der freien Hand, die den Zinsfuß ihrer Hypotheken noch nicht ermäßigt haben, die Mahnung, dem Beispiel der anderen Gläubiger zu folgen.

Können sich Gläubiger und Schuldner über den angemessenen Zinssatz nicht einigen, so soll der Richter versuchen, die Einigung unter den Parteien zu vermitteln. Nur dann, wenn auch mit Hilfe des Richters eine Vereinbarung nicht zustandekommt, soll der Richter den angemessenen Zinssatz seinerseits bestimmen. Wie der angemessene Zinssatz zu bestimmen ist, wird des näheren in Richtlinien geregelt, die noch erlassen werden. Danach wird grundsätzlich von einem Zinssatz von 5 v. H. für erstklassige, von 5½ bis 6 v. H. für zweitklassige Hypotheken auszugehen sein.

Das Reichsraumlegungs- und Bauverordnungsgezet bezieht die Zusammenlegung zerstückelter ländlicher Grundbesitze, um den Erfolg der Rekolonisation, der durch diese Zerstückelung beeinträchtigt würde, so zur Wirkung kommen zu lassen.

Schließlich verabschiedete das Kabinett ein Gesetz über die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst, das die Grundlagen zur Vereinheitlichung des Auszubildungs- und Prüfungswesens für den Nachwuchs der höheren bautechnischen Verwaltungsbeamten bildet.

Am Schluß der Sitzung sprach der Führer und Reichskanzler den Mitgliedern des Reichstabinetts den Dank für die im ersten halben Jahr geleistete Arbeit aus und entließ die Kabinettsmitglieder mit den besten Wünschen in die Sommerferien.